

Anrechnung von Bereitschaftsdiensten

Beitrag von „FrauMeitner“ vom 28. Februar 2018 22:20

Zitat von plattyplus

Dann muß die Schulleitung anordnen, daß sich für etwaige Vertretungen bestimmte Kollegen im Lehrerzimmer bereithalten müssen. Diese Bereitschaftsstunden sind dann allerdings **voll als Unterrichtsstunden zu rechnen**, auch wenn sie nicht zum Einsatz gekommen sind, weil es nicht so viele Ausfälle gab, die es zu vertreten galt.

Aber das macht ja eigentlich keinen Sinn, denn es fällt ja für spontanen Vertretungsunterricht keine oder kaum Vorbereitung an und keine Korrekturen. Aber eine Anrechnung als normale Arbeitszeit wäre dann logisch.